

## Höhlenrettung Thüringen

### Musterlösung zur HRVD Prüfung (Stand: 01.09.2012)

#### T1 Einseiltechnik

*Folgende Sicherheitsregeln sind zwingender Bestandteil:*

- *Tragen der korrekt angelegten persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Dazu gehören: Schlaz, Helm mit montiertem Lichtsystem, Reservebeleuchtung, Handschuhe, stabiles Schuhwerk, bei Arbeiten im Seil: Einseiltechnikausrüstung*
- *Im absturzgefährdetem Gelände ununterbrochene Verbindung mit dem Sicherungssystem*
- *Sicherung von absturzgefährdeten Ausrüstungsgegenständen*
- *Gegenseitiger Check der Schachtausrüstung vor Benutzung*  
*Vor dem Einstieg ins Seil sollte grundsätzlich die Schachtausrüstung nochmals auf Vollständigkeit und richtigen Sitz geprüft werden.*
  1. *Sind alle Karabiner geschlossen und gesichert?*
  2. *Sind die Steigklemmen richtig angelegt?*
  3. *Besteht die Verbindung Handsteigklemme – Zentralpunkt mit einer Verbindungsschlinge?*
  4. *Ist die Selbstsicherungsschlinge am Zentralpunkt eingehängt?*
- *Nach dem Check der eigenen Ausrüstung ist auch die Ausrüstung des Kameraden nochmals zu prüfen (gegenseitiger Sicherheitscheck)*

#### **a. Auf- und Abstieg über jeweils eine freihängende Umsteigestelle**

##### Im Aufstieg:

- *Abstiegsausrüstung muss mitgeführt werden*
- *Generell erfolgt eine redundante Sicherung an einem zweiten Seil (mit Shunt, Rocker oder Prusik)*
- *Es muss ständig eine Verbindung mit dem Sicherungssystem bestehen (dem Seil oder eine mit dem Seil verbundene Zwischensicherung an der Umsteigestelle oder dem redundanten Sicherungsseil)*
- *Eine Steigklemme reicht als alleinige Sicherung nicht aus*

##### Im Abstieg:

- *Aufstiegsausrüstung muss mitgeführt werden*
- *Es dürfen alle sicheren höhlentauglichen Abseilgeräte verwendet werden*
- *Generell erfolgt eine redundante Sicherung an einem zweiten Seil (mit Shunt, Rocker oder Prusik)*
- *Die Bremshand darf **nie** losgelassen werden, es sei denn, das Abseilgerät wurde vorher blockiert.*

- Das Blockieren des Abseilgerätes muss beherrscht werden
- Es muss ständig eine Verbindung mit dem Sicherungssystem bestehen (dem Seil oder eine mit dem Seil verbundene Zwischensicherung an der Umsteigestelle oder dem redundanten Sicherungsseil)
- Die Selbstsicherung darf nach dem Umsteigen erst dann ausgehängt werden, wenn das Abseilgerät belastet und der korrekte Einbau und die Funktionsfähigkeit des Abseilgerätes überprüft wurde.

Beherrschen des Seilkommandos „Seil frei“